

Herr *Mueller-Heidelberg* hebt die rechtliche Fragestellung hervor. Der Gutachter muß beweisen, daß mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ein kausaler Zusammenhang besteht; Möglichkeiten genügen nicht.

Herr *Böhmer-Düsseldorf*: Die Tabes zeigte bei Kriegsteilnehmern keinen anderen Verlauf als sonst. Dies spricht gegen die Annahme, daß die Krankheit durch exogene Faktoren wesentlich beeinflußt werden könne.

Tötung eines Kindes durch rohe Salzsäure.

Von

Dionys Schranz,

Gerichtsarzt in Budapest.

Die Statistik über die von ätzenden Substanzen verursachten Vergiftungen bestätigt, daß solche Vergiftungsfälle in Ungarn häufig vorkommen. Besonders groß ist in Ungarn auch heute noch die Zahl der Fälle von Laugenätzungen, welche in Hinsicht der Häufigkeit in erster Reihe stehen. Dabei spielen die Fälle von Salzsäurevergiftungen auch eine besondere Rolle. In den Jahren 1921—1935 wurden in das Institut für gerichtliche Medizin der Universität in Budapest 25000 Leichen eingeliefert und beobachtet. Aus diesen war die Todesursache in 2942 Fällen (1073 Männer, 1869 Frauen) Vergiftungen, und davon 98 Salzsäurevergiftungen, also 3,3% der Gesamtzahl aller Vergiftungsfälle. Demgegenüber fand *Geissler* unter 2811 Vergiftungsfällen nur 29 Salzsäurevergiftungen, also kaum mehr als 1% der Gesamtzahl. Noch auffallender ist die Statistik von *Balázs*, nach welcher im Budapester Heiligen Rochus-Spital — wohin fast alle Fälle von Vergiftungen zur Behandlung kommen — in den Jahren 1930—1932 insgesamt 98 mit Salzsäure Vergiftete behandelt wurden und davon hatten 23 tödlichen Ausgang. Der größte Teil der von uns beobachteten Fälle war durch Selbstmord verursacht, insgesamt 90, davon 35 Männer und 55 Frauen, und nur in 8 Fällen (3 Männer, 5 Frauen) waren tödlichen Ausgangs die zufällig eingenommene Salzsäure. Tötungsfälle sind während 15 Jahren von uns keine beobachtet.

Die Zahl der veröffentlichten Selbstmordfälle von Salzsäurevergiftungen ist verhältnismäßig groß (*Beyerlein, Hofmann, Lesser, Merkel, Orfila, Otto, Tardieu, Taylor* usw.). In diesen Fällen sowie in unseren waren kleine Kinder die Opfer der Salzsäure. Ich fand in der Literatur auch 3 solche Fälle, wo das Motiv der Tat eine Fruchtabtreibung war. Darüber haben *Bürger, Tardieu* und *Ziemke* Näheres mitgeteilt. Alle drei führten zum Tode, und zwar im Falle von *Ziemke* traf die Früh-

geburt der 8 Lunarmonat alten Frucht am 8. Tag ein, und am 12. Tag starb auch die Mutter selbst.

Die Salzsäure (Salzgeist) ist zum Giftmorde darum ungeeignet, da sie wegen ihres stechenden Geruches und ätzenden Geschmacks unbemerkt auf dem meistgewählten Wege per os in Speisen und Getränken nicht beigebracht werden kann. Der rohe Salzgeist enthält neben Schwermetallen (Arsen, Eisen usw.) 32—40% reine Salzsäure und abhängig seiner Unreinlichkeit besitzt er eine gelbrötliche Farbe und raucht an der Luft. Diese Eigenschaften erklären uns, warum wir in der Kriminalpraxis Giftmorde durch Salzsäure nicht treffen, da diese ätzende Flüssigkeit höchstens durch den Mund kleiner Kinder oder unbeholfener Personen beigebracht werden kann. Seine unangenehmen Eigenschaften können auch durch in Speisen gemischtem Knoblauch o. dgl. nicht gedeckt werden. In der mir zur Verfügung stehenden Literatur habe ich nur 2 Fälle gefunden, wo die Salzsäure zum Giftmorde benutzt war. Einen der veröffentlichten Fälle erwähnt *Falck*, der andere wurde von *Tardieu* mitgeteilt. In dem Falle von *Tardieu* hatte eine Stiefmutter den 3 $\frac{1}{2}$ -jährigen Knaben mit Salzgeist, welches sie aus der Schlosserwerkstatt ihres Mannes beschaffte, getötet. Der Tod ist rasch eingetreten, und bei der Leichenöffnung, etwa 3 Finger breit vom Pylorus am abhängigsten Teile des Magens, fanden sich drei kleine Perforationen mit dünnen abgerundeten Rändern, außerdem waren Lippen, Zunge, Schlundkopf, Speiseröhre und der Magen bis zum Duodenum gerötet, die Schleimhaut geschwollen und leicht ablösbar, dagegen zeigten die Luftwege keine Spur von Verätzungen.

In einem in meiner Landespraxis vorgekommenen Fall hat der Vater seinen 10wöchigen Knaben auf jene Weise getötet, daß er die konzentrierte rohe Salzsäure in den Mund des Kindes goß. Der Vater hatte sich zur Tötung seines Kindes deshalb entschlossen, weil seine reichen Eltern ihm nicht zugaben, sich mit der Tochter des armen Schweinehirten — mit der er seit Jahren in einem Liebesverhältnis stand und das Kind gezeugt hat — zu vermählen. Dabei hatten die Eltern der Tochter seit der Geburt des Kindes ihn öfters beschimpft und drohten ihm, den Besuch ihres Hauses zu untersagen, wenn er ihre Tochter nicht heimführt. Der junge Bursche verlangte von dem Dorfschmied Salzgeist mit dem Vorwand, daß er den Salzgeist gegen Zahnschmerzen anwenden wolle. Nach Beschaffen des Salzgeistes betrank er sich in den Nachtstunden und kehrte in die Wohnung der Eltern der Tochter zurück. Er hatte die Salzgeist enthaltende Flasche unter dem Bettpolster versteckt, und am nächsten Morgen nach Ausschlafen seines Alkoholrausches in dem Moment, als er allein im Zimmer weilte, goß er einen Kaffeelöffel Salzsäure in den Mund seines Kindes. Der Tod trat nach 10 Stunden ein.

Bei der Leichenöffnung waren Ätzspuren in der Gegend des Mundes nicht vorhanden, aber die Lippen, die Schleimhaut des Zungengrundes, des Rachens und der Speiseröhre war von grauweißer Farbe, in Falten gelegt und von der Unterlage abgehoben. Die freiliegende Submucosa war intensiv gerötet. Die hochgradige Verätzung griff auch auf die Schleimhaut des Magens über, und an der großen Krümmung sah man eine Perforation von 18 mm Durchmesser mit bräunlichschwarzen, abgerundeten Rändern. An der kleinen Krümmung war ein Geschwür von 10 mm sichtbar mit bräunlichschwarzen Rändern und geröteter Unterlage. Das Bild wurde durch die leichte Anätzung der Bauchorgane und des Bauchfelles ergänzt. Die Schleimhaut der Luftwege war geschwollen und gerötet. Sonst entsprach das ganze Bild den Zuständen, welche man bei Salzsäurevergiftung im allgemeinen zu beobachten pflegt. Ausgußartige Gebilde von abgestoßener Schleimhaut waren nicht vorhanden; dazu fehlte offenbar die Zeit, da der Tod schon in 10 Stunden eintrat.

Dieser kurz beschriebene Fall ist ohne besonderes pathologisches Interesse. Dagegen besitzt er eine gerichtsärztlich-kriminalistische Bedeutung aus dem Grunde, weil der Fall meines Wissens der dritte in der Literatur ist, wo ein Giftmord mit Salzsäure durchgeführt wurde.

Aussprache zum Vortrag Schranz-Budapest: Herr *Schmidt*-Bonn betont, daß der chemische Nachweis der Salzsäurevergiftung schwierig zu erbringen sei, da Salzsäure und Chloride normalerweise im Magen vorkommen. Fäulniserscheinungen können die Schleimhautverätzungen durch Ablösung der Schleimhaut bis zur Unkenntlichkeit verändern. Bei einer einschlägigen Beobachtung hatte die Schleimhaut sich unter der Fäulnis abgelöst. Nur die intensive dunkelbraune Farbe und Thrombose der submukösen Gefäße deuteten auf die Vergiftung hin. Der Mageninhalt und der Darm reagierten sauer.

Herr *Meixner*-Innsbruck: Einen Mord durch Salzsäure erwähnt *Haberda* im Lehrbuch (11. Auflage, S. 238). Ein Oberrealschüler gab einem etwa gleichaltrigen von ihm geschwängerten Mädchen bei einem Spaziergang unter dem Schein eines Abtreibungsmittels ein Fläschchen mit konzentrierter Salzsäure zu trinken. Nachher machte er sich dadurch verdächtig, daß er in dem Spital, wohin das sterbend aufgefundene Mädchen gebracht worden war, nach ihrem Befinden nachfragte. Ein von ihm mit verstellter Schrift an eine Freundin des Mädchens geschriebener Abschiedsbrief bewies die Tötungsabsicht.
